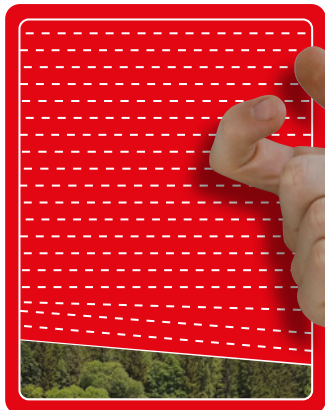
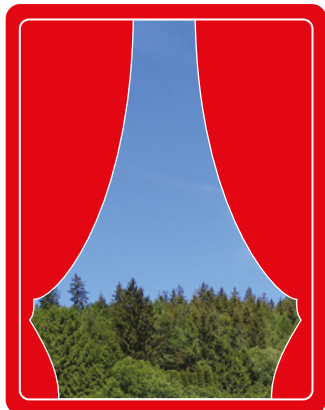


INFOBRIEF

SKM *fenster*



*Wie soll ich mich
nur entscheiden? • 2*

**Informationen aus
Ihrem Ortsverein • 5**

*Gute-Nacht-Geschichte
aus dem Gefängnis • 9*

SKM Podcast • 10

*Digitales überregionales
Jahresprogramm • 11*



*Infobrief der SKM Vereine
in der Erzdiözese Freiburg*

7. AUSGABE • SOMMER 2021



SKM
Diözesanverein
Freiburg

Herausgeber

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de

Redaktion

Jürgen Borho
Ulrike Gödeke (v.i.S.d.P.)
Kathrin Kaiser
Petra Schaab
Mittelteil: SKM Ortsverein

Fotos

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
privat
JVA Freiburg
von SKM Ortsvereinen (S. 5–8)
pixabay

Gestaltung & Satz

Helga Echterbruch · Denzlingen

Druck

schwarz auf weiß
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

Wie soll ich mich nur entscheiden?

Entscheidungsfindungen im Betreueralltag

ENTSCHEIDUNGEN ZU TREFFEN fällt nicht immer leicht – auch manchmal für einen selbst nicht. Besonders wenn es um Entscheidungen geht, die mit weitreichenden Folge verbunden sind. Doch eine Entscheidung für jemanden anderen zu treffen, der im Moment vielleicht nicht selbst in der Lage dazu ist, kann uns vor ganz besondere Herausforderungen stellen. Im Betreueralltag stößt man immer wieder auf solche Situationen. Häufig sind dies Situationen, für die es augenscheinlich keine „gute“ Entscheidung gibt bzw. es sich um Entscheidungen dreht, die mit weitreichenden Konsequenzen für die Betreuten verbunden sind. Es können aber auch Situationen sein, in denen die Wünsche des Betreuten vielleicht dem Wohl des Betreuten entgegenstehen und man genau hinschauen muss, wie welche Entscheidung zu treffen ist oder vielleicht sogar zum Schutz der Betreuten getroffen werden muss.

Schließlich bringen wir alle, Betreuer*innen und Betreute, einen eigenen Rucksack mit, gefüllt mit unseren eigenen Werten und Lebensverständnissen. Jeder blickt auf die Dinge durch seine eigene Brille und trifft damit unbewusst und bewusst Entscheidungen. Wie kann man in solchen Situationen dann eine Entscheidung treffen?

BESONDERS IN SITUATIONEN, wo es Entscheidungen für andere zu treffen gilt, kann es helfen, dass man sich die Situation ein wenig systematisch ansieht und genau in den Blick nimmt, um damit auch alle mitgebrachten „Rucksäcke und Brillen“ zu betrachten. Manchmal können nach einem bestimmten Schema oder Muster ablaufende Modelle auch Entlastung für einen selbst bringen, dass man für sich bewusst und klar hat, dass man sich intensiv mit der Entscheidung beschäftigt hat und alles versucht hat, in Betracht zu ziehen. Und manchmal kann auch die Erkenntnis damit einhergehen, dass trotz aller Überlegungen und Versuche auch Entscheidungen getroffen werden müssen, die vielleicht nicht für alle als „gute“ Lösung empfunden werden. Besonders in Dilemma-Situationen, wo nur die Wahl zwischen mehreren gleichermaßen unangenehmen Entscheidungsmöglichkeiten besteht.

WIR HABEN IHNEN daher eine Checkliste als mögliche kleine Hilfe für einen Entscheidungsfindungsprozess mitgebracht. Die hier vorgestellte Checkliste wurde von einem Ablaufmodell der ethischen Fallbesprechung abgeleitet. Wir freuen uns, Ihnen damit auch einen kleinen Vorgeschmack auf die nächste Winterausgabe geben zu können, in der wir versuchen, das Thema Ethik und ethische Fragen in der Gesundheitspflege vorzustellen und auch beispielhaft aufzuzeigen. Die Checkliste ist so gestaltet, dass Sie diese alleine für sich durchspielen können. Es kann in manchen Situationen aber auch hilfreich sein, vielleicht zusätzlich Unterstützung in der Entscheidungsfindung von außen einzuholen und gemeinsam die Checkliste durchzugehen. Damit können eventuell neue Handlungsoptionen entwickelt werden, die man selbst in dem Moment nicht sehen konnte.

1. Klärung der Problemstellung

- ✓ Was ist der Anlass meiner Entscheidungsunsicherheit?
- ✓ Warum fällt es mir schwer?
- ✓ Was für Fragen stellen sich mir?
- ✓ Welche Frage stellt sich mir besonders? Welche Frage macht mir besonders Sorgen?

2. Sammlung von Daten und Fakten

- ✓ Wer ist alles in der Entscheidung mit involviert, wer und was ist relevant?
- ✓ Wer sind Kooperationspartner (Einrichtungen, Behörden, etc.)?

weiß nicht wenn ja

CHECK
LISTE

3. Betrachtung des „Entscheidungskonfliktes und -problems“

- ✓ Worin liegt der konkrete „Konflikt“ weswegen mir die Entscheidung schwer fällt? Warum stellen sich mir die oben erarbeiteten Fragen überhaupt?
- ✓ Gibt es noch Nebenkongflikte zum eigentlichen?

4. Überlegungen und Abwägungen

- ✓ Wie ist meine erste Intuition/mein erstes Bauchgefühl?
- ✓ Welche Werte, Vorstellungen und Kriterien stehen bei mir dahinter?
- ✓ Welche Vorstellungen, Werte, Prinzipien, Moral kollidieren vielleicht miteinander, dass ein Konflikt entsteht? (z.B. Selbstbestimmung/ Autonomie des Betreuten gegen Fürsorge)
- ✓ Gibt es Werte, Prinzipien, Vorstellungen, welche in dem konkreten Fall höher/wichtiger zu bewerten sind als andere?

5. Handlungsoptionen

- ✓ Welche Handlungsoptionen gibt es? (Hier gilt es kreativ zu sein, Überlegungen zu treffen, die auch zuerst als nicht umsetzbar erscheinen. Die Frage der Umsetzbarkeit kommt später.)
- ✓ Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Optionen auf den Betreuten? Sowohl positiv als auch negativ?
- ✓ Welche Folgen hätte es, wenn ich eine Handlung nicht mache bzw. mein Nicht-tun?
- ✓ Wie realistisch ist die Umsetzung der jeweiligen Optionen? Können sie überhaupt umgesetzt werden? Scheitert die Option vielleicht an Rahmenbedingungen, äußeren Grenzen (z.B. durch Gesetze)?

6. Formulierung der Entscheidung

- ✓ Für welche Option entscheide ich mich?
- ✓ Was ist für mich für diese Entscheidung ausschlaggebend?
- ✓ Warum diese Option und nicht andere?

7. Ausblick

- ✓ Wie können solche Konfliktsituationen zukünftig vermieden werden? z.B. durch Absprache mit Betreuten über bestimmte Situationen, vorherige Festlegungen etc.

(vgl. aus: *Ethisch entscheiden im Team*, Ulrike Kostka, Anna Maria Riedl) ✎
Kathrin Kaiser

Schon gewusst? Kinderbonus auch für das Jahr 2021

Wie schon bereits im Jahr 2020, gibt es auch in diesem Jahr durch das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz einen Kinderbonus. Der Bonus in Höhe von 150,00 € wird für jedes Kind gezahlt, für das im Monat Mai 2021 oder für das zumindest einen Monat im Jahr 2021 Anspruch auf Kindergeld besteht. Dieser Kinderbonus darf nicht beim Arbeitslosengeld II, bei der Grundsicherung im Alter, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und beim Wohngeld angerechnet werden. Auch der Unterhaltsvorschuss wird dadurch nicht gemindert. ✎
Aus: *Caritas Newsletter Forum Sozialrecht 2021/4*

Nicht vergessen: Beantragung Aufwands- entschädigung!

Die Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtlich geführte Betreuung wird nur auf Antrag gewährt. Sie ist ein Jahr nach der Bestellung zum Betreuer fällig, also nicht zum Abschluss eines Kalenderjahres (31.12.), sondern irgendwann im Jahresverlauf, abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Betreuer.

Der Anspruch hierauf erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, beantragt wird. Das heißt: am 31.12, der auf die erste Fälligkeit folgt, beginnt eine Dreimonatsfrist zu laufen. Somit muss die Pauschale jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres beantragt werden. (§ 1835a IV BGB) ✎
Aus: *Betreuungsrecht von A-Z*, Walter Zimmermann, 3. Auflage, Beck-Rechtsberater im dtv

Corona-Zuschuss für Sozialhilfe- empfängerInnen

Mit dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz wurde ebenfalls ein Corona-Zuschuss für alle Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung (ALG II) für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150,00 € beschlossen. Diese Einmalzahlung erhalten auch Leistungsberechtigte von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. ✎
Aus: *Caritas Newsletter Forum Sozialrecht 2021/4*

zeitfenster

Leider mussten auch in diesem Jahr unsere Veranstaltungen im ersten Halbjahr abgesagt werden. Wir haben aber weiterhin die Hoffnung, dass im Herbst die ein oder andere Veranstaltung stattfinden kann. Wir stellen Ihnen hier nochmals unsere geplanten Termine vor. Bitte beachten Sie aber, dass die Veranstaltungen natürlich immer vorbehaltlich der aktuellen Situation stattfinden. Zu jeder Veranstaltung erhalten Sie vorab eine Einladung mit den weiteren Informationen.

Auch wenn unsere persönlichen Begegnungen noch immer nicht so stattfinden können, wie wir es uns gerne wünschen, so haben Sie jederzeit auch weiterhin die Möglichkeit, mit uns per Telefon oder E-Mail in Kontakt zu treten.

Herbstwanderung im September

Termin wird noch bekannt gegeben

Einführungsseminar für neue ehrenamtliche Betreuer

Bad Säckingen

Mo · 18. Oktober · 19:00 Uhr

Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer

in Kooperation mit dem SKM Lörrach

Sa · 23. Oktober · ganztägig

Oasentag

Ein religiöses Angebot mit Konrad Sieber, geistlicher Beirat SKM Waldshut

in Kooperation mit dem SKM Lörrach

Sa · 13. November · ganztägig



Betreuertreffen Tiengen

Hotel Bercher, Am Schloßpark in Tiengen

Mo · 13. September · 19:00 Uhr

Mo · 08. November · 19:00 Uhr

Betreuertreffen Bad Säckingen

Caritasverband e.V., Rathausplatz 17, Bad Säckingen

Di · 14. September · 19:00 Uhr

Di · 09. November · 19:00 Uhr

Betreuertreffen Bonndorf

Cafe Jost Di Lisi Bonndorf

Di · 09. November · 19:00 Uhr

Sprechstunde in St. Blasien

Rathaus St. Blasien

Mo · 13. September · 14:00 – 14:30 Uhr

Mo · 04. Oktober · 14:00 – 14:30 Uhr

Mo · 08. November · 14:00 – 14:30 Uhr

Mo · 06. Dezember · 14:00 – 14:30 Uhr

UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende tun.

Sie erhalten von uns eine Spendenbescheinigung.

Unsere Bankverbindung:

Volksbank Hochrhein

IBAN: DE18 6849 2200 0001 0309 90

BIC: GENODE61WT1



SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.

Gartenstraße 15 · 79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: 0 77 51 · 8 00 08 88 · Fax: 0 77 51 · 8 00 08 89

skm.waldshut@t-online.de

www.skm-waldshut.de

•
Geschäftsführer: Hermann Huttner

Die neue Grundrente

Zum 01. Januar 2021 ist die Grundrente in Kraft getreten. Wer mindestens 33 Jahre in die Rentenversicherung einbezahlt hat und trotzdem nur über eine geringe Rente verfügt, bekommt einen Zuschlag. Diese 33 Jahre werden auch als Grundrentenzeiten bezeichnet. Die Prüfung und Auszahlung erfolgt automatisch über die Deutsche Rentenversicherung. Allerdings sei schon jetzt gesagt, dass die Prüfung des Anspruches einige Monate andauern kann.



Genauso bedeutsam ist aber vor allem auch der dazugehörige Rentenfreibetrag in der Sozialhilfe. Erhält ein Betreuer z.B. Leistungen der Grundsicherung im Alter, dann gelten dort Freibeträge für die Grundrente. Diese Freibeträge liegen je nachdem zwischen 100,00 € und aktuell maximal 223,00 €.

Wenn die Betreuten bereits eine Rente und Grundsicherung (Sozialhilfe) beziehen, muss nichts weiter getan werden. Die Bescheide werden automatisch rückwirkend zum 01.01.21 korrigiert, sobald die Bescheide und Mitteilungen der Rentenversicherung zur Grundrente vorliegen. Die Betreuten erhalten dann bei Anspruch eine entsprechende Nachzahlung.

Allerdings besteht jetzt die Möglichkeit, dass Rentner und Rentnerinnen allein wegen des Grundrentenfreibetrages einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung (Sozialhilfe) erhalten. Um den Anspruch geltend zu machen, müssen aber Anträge gestellt werden. Erst zum Zeitpunkt der Antragstellung können die möglichen Beträge dann auch rückwirkend ausbezahlt werden.

Den Grundrenten-Freibetrag können auch alle Rentner und Rentnerinnen geltend machen, die in einem Versorgungswerk versichert waren. ✎

Aus: neue Caritas, Heft 6

Gute-Nacht-Geschichte aus dem Gefängnis

EIN NEUES PROJEKT der Katholischen Gefängnisseelsorge Freiburg schafft derzeit Nähe und Kontakt, wo beides unmöglich ist: In der Justizvollzugsanstalt lesen inhaftierte Väter für ihre Kinder Bücher vor, die mit dem Diktiergerät aufgenommen, auf CD gebrannt und ihren Töchtern und Söhnen „draußen“ zugeschickt werden. Eine Gutenachtgeschichte, vorgelesen vom Vater: Das wäre auch ohne die Bedingungen einer Pandemie schon eine wertvolle Verbindung. Während den derzeit verschärften Kontaktbeschränkungen in der JVA aufgrund von Corona ist es geradezu ein emotionaler Anker für die Familien auf beiden Seiten der Gefängnismauern. Die Idee stammt ursprünglich aus England. In Deutschland existiert das Projekt in wenigen weiteren Städten – nun auch in Freiburg. Dass es umgesetzt werden konnte, ist der Initiatorin Monika Fröwis vom SKM Freiburg zu verdanken, die durch ihre Angehörigenarbeit mit vielen Familien der Häftlinge im Kontakt steht. Sie wurde während einer Fortbildung darauf aufmerksam. „Ich war sofort begeistert“, erinnert sie sich. „Die Kinder können so, wann immer sie es wollen, die Stimme der Papas hören und sogar mit einer Gute-Nacht-Geschichte von ihm einschlafen. Für die Kinder ist es sehr hilfreich, um den Papa im Alltag präsent zu halten, was gerade bei sehr kleinen Kindern ein Thema ist. Es hilft gegen die Verlustangst. Und auch den Vätern hilft es. Diese können im Gefängnis nichts für ihre Familie tun. Für manche ist das sehr belastend, quasi eine doppelte Schulderfahrung“, erklärt Monika Fröwis. „Die Hörbuch CD gibt ihnen die Möglichkeit, wenigstens ein bisschen etwas tun zu können, ein bisschen präsent zu sein.“



„ZUR RICHTIGEN ZEIT“ · „Schöne Idee, das machen wir!“ Das sei sein erster Gedanke gewesen, erzählt Michael Völkel, Leiter der JVA Freiburg. „Dieses Projekt kam genau zur richtigen Zeit, es ist in Zeiten von Corona ein wichtiger Ausgleich zu dem, was normal wäre – eine Möglichkeit, die Außenkontakte zur Familie und damit einen sozialen Ankerpunkt außerhalb des Gefängnisses zu bewahren. Von allem, was in diesem Jahr möglich ist, ist das Hörbuch-Projekt ideal geeignet.“

EMOTIONALE AUGENBLICKE AM DIKTIERGERÄT · In der konkreten Umsetzung vor Ort kam Martin Vrana ins Spiel. Er ist seit zwei Jahren der

katholische Gefängnisseelsorger in der JVA Freiburg und fungiert als ausführendes Organ im Hörbuchprojekt: Bei ihm melden sich die Gefangenen, wenn sie Kinder im Alter zwischen drei und zwölf Jahren haben und am Projekt teilnehmen möchten. Er begleitet sie durch die Buchauswahl und ist während der Aufnahme dabei. „Das ist schon sehr emotional, denn viele Väter richten auch sehr liebevolle Grüße an ihre Kinder oder singen ihnen zusätzlich etwas vor.“ Martin Vrana brennt im Anschluss die CD und verschickt sie – nachdem jeder Vater noch Gelegenheit hatte, die CD-Hülle mit Farben selbst zu gestalten. „Die Väter sind unglaublich dankbar für diese Möglichkeit“, erzählt Vrana. „Mittlerweile schicken uns die Mütter bzw. Partnerinnen schon ihre eigenen Literaturvorschläge, was den Kindern gefallen würde.“

DIE WILHELM OBERLE-STIFTUNG trägt die Materialkosten. Die Bibliothek reicht daher schon von Pippi Langstumpf über Janosch und aktueller Kinderbuchliteratur bis hin zu speziellen Textwünschen der Väter oder Kinder. Möglich wurde dies durch die finanzielle Unterstützung der Wilhelm Oberle-Stiftung, die die Kosten der Materialien des Hörbuch-Projektes übernimmt. ✎ Simone Richter, Pressestelle Gesamtkirchengemeinde Freiburg (gekürzt)

Eine Art
Radio-
sendung,
die man
jederzeit
anhören
kann:
unser
SKM
Podcast
↓

Der SKM Podcast ist da!

MIT DEM PODCAST wollen wir nochmal auf einem anderen Weg Teile der Bevölkerung erreichen und mit diesem Medium rund um die Themen Vorsorge und Rechtliche Betreuung informieren. Die ersten Folgen sind aufgenommen und sind online. Wenn Sie sich nun fragen, wie Sie den Podcast hören können, kommen hier alle wichtigen Infos:

SIE HABEN MEHRERE MÖGLICHKEITEN, UNSERE PODCASTS ZU HÖREN:

1. Sie nutzen sowieso schon Amazonmusic, Spotify oder iTunes. Hier finden Sie über die Suchfunktion, wenn Sie z.B. Rechtliche Betreuung, Betreuungsverein oder die Namen Kathrin Kaiser oder Ulrike Gödeke eingeben, unseren Podcast.
2. Oder Sie nutzen auf ihrem Smartphone sogenannte Podcastapps. (z.B. Deezer, o.ä.) Bitte wie unter 1. die Suchfunktion benutzen.
3. Sie können auf der Homepage www.podcast.de unseren Podcast hö-



ren. (Auch hier über die Suchfunktion Rechtliche Betreuung, Betreuungsverein oder die Namen Kathrin Kaiser oder Ulrike Gödeke eingeben)

4. Auf der Homepage vom SKM Diözesanverein finden Sie den Podcast auch. Über die Varianten 3. und 4. können Sie dann auch am PC oder Laptop die Podcasts hören – vorausgesetzt, ihr Gerät verfügt über einen Lautsprecher oder Sie schließen einen Kopfhörer oder externen Lautsprecher an.

ERKENNEN WERDEN SIE unseren Podcast immer an unserem Cover. Einfach die gewünschte Folge anklicken und direkt hören oder runterladen, damit Sie sie ihn offline hören können. Wenn Sie keine Folge verpassen wollen, abonnieren Sie kostenlos unseren Kanal. Bei Fragen zu unseren Themen oder Anregungen, melden Sie sich unter: podcast@skmdivfreiburg.de ✎



↑
Der Verbandsent-
wicklungsprozess wird
gefördert mit Geldern
der Glücksspirale.

zeitfenster



DIGITALES ÜBERREGIONALES JAHRESPROGRAMM

Wir freuen uns, dass die bisherigen Onlineangebote des digitalen Jahresprogramms der SKM Vereine so gut angenommen wurden. Auch für das zweite Halbjahr ist einiges geplant.

Wir freuen uns auf Sie!

Do · 24.06. · 18 Uhr · (Tanja Stahlhoff)

„Anvertrauensschutz in herausfordernden Zeiten“ · *Anmeldung bis 17.06. unter t.stahlhoff@skm-ortenau.de*

Do · 15.07. · 18 Uhr · (Heiko Siebler)

„Patientenverfügung für Betreute“
Anmeldung bis zum 08.07. unter info@skm-bruchsal.de

Do · 30.09. · 18 Uhr · (Petra Schaab)

„Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Rechtliche Betreuung“
Anmeldung bis 23.09. unter info@skm-bruchsal.de

Di · 05.10. · 18 Uhr · (Kathrin Kaiser)

„Wie soll ich nur entscheiden? – Ethische Entscheidungsfindungen in schwierigen Situationen“ · *Anmeldung bis 28.09. unter kaiser@skm-waldshut.de*

Mi · 10.11. · 18 Uhr · (Bernhard Ortseifen)

„Was ist zu tun beim Tod des Betreuten?“
Anmeldung bis 03.11. unter ortseifen@skm-heidelberg.de

wir bewahren würde

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.

Spendenkonto des SKM Diözesanvereins: *Bank für Sozialwirtschaft:*

IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.

Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.



Neue Wege – neue Chancen!

Nicht nur mit dem Podcast gehen wir neue Wege!

Wir wollen endlich auch die neuen sozialen Medien, den sogenannten „Socialmedia“-Bereich richtig nutzen und die Chancen ergreifen, die sich da ergeben. Denn klar ist: Die neuen Medien werden nicht wieder verschwinden, sondern deren Einfluss wächst, Menschen informieren sich dort, suchen dort auch fachlichen Austausch. Wenn wir als Kompetenzzentren rund um das Betreuungsrecht dort das Feld nicht anderen überlassen wollen, müssen wir dort Präsenz und Gesicht zeigen!

Schauen Sie doch mal bei uns vorbei:

instagram: [skmdivfreiburg](#)

facebook: [SKM Diözesanverein Freiburg](#)



Wir freuen uns, wenn Sie unseren Account abonnieren, unseren Beiträgen ein Herzchen geben (liken) oder auch kommentieren und teilen.